



Informationen und Einverständniserklärung zum Führerscheindirektversand nach Hause

Beim Direktversand wird der Kartenführerschein von der Bundesdruckerei an Ihre gültige Wohnadresse - zum Zeitpunkt der Antragstellung - übersandt. Ein zusätzlicher Gang zur Führerscheinstelle ist somit nicht mehr notwendig.

Ihr neuer EU-Kartenführerschein wird Ihnen per Einwurf-Einschreiben der Deutschen Post AG übermittelt. Die Zustellung gilt daher nach dem Einwurf in den Hausbriefkasten als erbracht. Es muss somit sichergestellt sein, dass eine Zustellung erfolgen kann (Namensschild am Briefkasten). Bei späteren melderechtlichen Änderungen muss dies der Führerscheinstelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden, da Mehrkosten entstehen können.

Die Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversandes verwendet und nach Versand des EU-Kartenführerscheins gelöscht.

Falls der Führerschein nicht innerhalb von 4 Wochen - **nach Antragstellung** -, eintreffen sollte bzw. Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an uns. Wir treten daraufhin mit der Bundesdruckerei in Verbindung. Diese übernimmt die Sendungsverfolgung an Hand der Führerscheinstellennummer.

Erklärung

Ich habe die oben stehenden Informationen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass meine aktuellen Adressdaten für den Direktversand des EU-Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden.

Die zusätzlich entstehenden Kosten für den Direktversand von 5,00 € werden von mir getragen.

Ort, Datum

Unterschrift